

**Absender:**

**Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren des Landes SH**  
**Referat 32**  
**Postfach 7061**  
**24170 Kiel**

**Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung als Soforthilfe gemäß Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren für eine Soforthilfe zur Stärkung der Jugend und Familienbildung vom 02.05.2021 (Soforthilfe II Jugend und Familienbildung)**

Es wird um die Gewährung einer einmaligen Zuwendung gemäß vorstehender Richtlinie gebeten.

<b>Datum</b>	
<b>Name des Trägers der freien Jugendhilfe</b>	
<b>Anschrift</b> <i>Straße, PLZ, Ort</i>	
<b>Ansprechperson</b>	
<b>Telefonnummer</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Beantragte Fördersumme</b>	
<b>IBAN</b>	
<b>Name der Bank</b>	

<input type="checkbox"/>	Der antragstellende Träger der freien Jugendhilfe ist gem. § 75 SGB VIII anerkannt <input type="checkbox"/> landesweit <input type="checkbox"/> kreisweit  <input type="checkbox"/> Der Nachweis der Anerkennung ist beigelegt.
<input type="checkbox"/>	Es besteht ein durch die Corona-Pandemie verursachter Liquiditätsengpass, der zu einer Existenzgefährdung in Form einer drohenden Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung führt.
<input type="checkbox"/>	Die Soforthilfe wird nur für Kosten gewährt, die nicht durch Ersatzleistungen anderer Art abgedeckt werden können, beispielsweise durch zu beantragende Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Erstattungsleistungen für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall, Versicherungsleistungen, sonstige zivilrechtliche Ansprüche oder Kurzarbeitergeld und die nicht durch eigene Maßnahmen zur Kostenminderung ausgeglichen werden können.
<input type="checkbox"/>	Weitere finanzielle Mittel aus <u>Corona-Soforthilfeprogrammen</u> des Bundes und des Landes sind bereits so weit wie möglich in Anspruch genommen. Gewährte beziehungsweise zu gewählende Mittel aus Bundesprogrammen und weiteren Hilfsprogrammen sind angegeben und eingerechnet..
<input type="checkbox"/>	Bei den ausgefallenen Maßnahmen handelt es sich <u>nicht</u> um Jugendbildungsangebote im Rahmen von Ganztagsangeboten an Schulen.

Kurze Beschreibung der durch das Kontaktverbot entstandenen geschätzten Einnahmeausfälle der vor dem 01. Juli konkret geplanten Jugendmaßnahmen. Auch Ausfall- oder Stornogebühren sind darzustellen. (Nr. 5.1 der RiLi Soforthilfe Jugend und Familienbildung)  Bitte ggf. gesondertes Blatt beifügen.	
---	--

**Betrachtungszeitraum: 01.07.2020 – 30.04.2021**

Anzahl ausgefallener Veranstaltungen/Angebote aufgrund der Corona-Pandemie <input type="checkbox"/> Flyer, Einladungen usw., die die konkrete Planung der Veranstaltung belegen, sind beigelegt	
--	--

Entfallene Einnahmen (Teilnahmebeiträge) aufgrund der Corona-Pandemie	
Ausfall- oder Stornogebühren aufgrund der Corona-Pandemie Belege sind beigelegt	

Ausgabenreduzierung und Einnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	
Verringerung der Honorarkosten um	

Landesprogramme/Bundesprogramme (bitte benennen)	
Antrag wurde gestellt am:	
Ansprüche aus Ersatzleistungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Art z.B. aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, Erstattungsleistung aus Lohnfortzahlung, Kurzarbeitergeld oder Versicherungen	
Weitere	

Beantragte Summe gemäß Nr. 5.1 der RiLi Soforthilfe Jugend und Familienbildung	
--	--

Beantragte Summe gemäß Nr. 5.4 der RiLi Soforthilfe Jugend und Familienbildung	
--	--

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass nachfolgende Hinweise gelesen, verstanden und akzeptiert werden.

- Ich bestätige, dass die oben dargelegten Ausfälle und entfallenen Einnahmen und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten im direkten Zusammenhang mit der Ausrufung der Corona-Pandemie am 11.03.2020 stehen.
- Ich erkläre, dass ich bei eventueller zukünftiger Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für meine existenzbedrohliche Wirtschaftslage beziehungsweise Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Finanzhilfen angeben werde.
- Ich erkläre, dass ich die gewährten Hilfen in meiner Jahresrechnung ausweise. Zu viel gezahlte Leistungen werden zurückgefordert.
- Ich versichere an Eides statt, dass alle Angaben und Berechnungen nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht wurden.
- Ich versichere, dass ich in der Weitergabe von Unterlagen sowie von persönlichen Daten an Landtagsausschüsse oder an einzelne Landtagsabgeordnete keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne von Art 23 Landesverfassung sehe.
- Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde oder ihren Beauftragten sowie dem Landesrechnungshof nach vorheriger Ankündigung gestatte, Prüfungen der Förderunterlagen in meinen Räumen vorzunehmen.
- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren mit der Speicherung und Verarbeitung der von mir mitgeteilten persönlichen Daten verbunden ist. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Servicesseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

---

Ort, Datum

---

Stempel, Unterschrift